



Betreff:
Förderung von lese- und rechtschreibschwachen Schülern

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 03/SVV/0192

Erstellungsdatum	13.08.2003
Eingang 902:	14.08.2003

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2003 wurden die Potsdamer Schulen, das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel und darüber hinaus die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle gebeten, bestehende Initiativen zur Betreuung leistungsschwacher Schüler aufzuzeigen und Vorschläge für eine präventive Betreuung zu unterbreiten. Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung in der September-Sitzung 2003 zu berichten.

Per 30.07.2003 liegen Zuarbeiten von 21 Schulen (11 Grund-, 6 Gesamt-, 2 Realschulen, 2 Oberstufenzentren) dem Staatlichen Schulamt sowie der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle vor.

Die Ergebnisse sind in der Anlage zusammengefasst.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage

Bestehende Initiativen zur Betreuung leistungsschwacher Schüler an den Potsdamer Schulen

1. Grundschulen

- Grundsätzlich ist eine Förderung nur im Rahmen der als Pool zugewiesenen Lehrerwochenstunden für Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Vertretung und Teilungsunterricht möglich.
- An einigen Schulen gibt es darüber hinaus weitere Förderangebote:

Grundschule Ludwig Renn (2)	: Schülerpatenschaften
Eisenhart-Schule (24)	: Lernpatenschaft einer Mutter mit leistungsschwachen Schülern
Karl-Foerster-Schule (25/26)	: Betreuung leistungsschwacher Schüler durch zwei Pensionäre und Studenten der Universität Potsdam
Schule am Griebnitzsee (33)	: Einzelförderung durch Studenten der Universität Potsdam
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	: Förderung im Rahmen von FLEX

2. Gesamtschulen

- Es liegen nur Zuarbeiten von Schulen vor, die als Ganztagschulen genehmigt sind bzw. die Genehmigung beantragt haben. Die Förderkonzepte sind unterschiedlich. Die Förderung erfolgt i.d.R. aus dem Stundenpool für den Ganztag und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

An nachfolgenden Schulen werden entsprechende Konzepte umgesetzt:

Rosa-Luxemburg-Gesamtschule (19)
Montessori-Gesamtschule (22)
Gesamtschule Ernst Haeckel (32)
Pierre de Coubertin-Gesamtschule (39)
Gesamtschule Theodor Fontane (51)
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)

3. Realschulen

- Es gibt keine Möglichkeiten zur individuellen Förderung leistungsschwacher Schüler, da hierfür keine Stunden zur Verfügung stehen. Seitens der Käthe-Kollwitz-Realschule (13) wird auf die private Schülernachhilfe verwiesen. An der Carl-Friedrich-Benz-Realschule (28) wird durch den Schulleiter und die stellv. Schulleiterin über deren Stundensoll hinaus Förderunterricht in Deutsch, Mathematik und Physik angeboten.

4. Oberstufenzentren

- Am OSZ I erhalten leistungsschwache Schüler in dem einjährigen Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung die Möglichkeit mit zusätzlicher Förderung, nachträglich einen Schulabschluss zu erwerben.
- Ansonsten gibt es an OSZ kaum Möglichkeiten von Förder- oder Teilungsunterricht.
- Für Lehrlinge in der dualen Ausbildung gibt es bei Bedarf vom Arbeitsamt finanzierte ausbildungsbegleitende Hilfen außerhalb der Berufsschule.

5. Anmerkung

Lediglich an der Karl-Foerster-Schule (25/26) erfolgt eine ehrenamtliche Förderung durch Pensionäre. Alle anderen Schulen teilten mit, dass keine Personen bekannt sind, die diese Tätigkeit ehrenamtlich übernehmen würden.

Vorschläge und Vorhaben für eine präventive Betreuung

1. Vorschläge der Schulen

- zusätzliche Zuweisung von Förderstunden (10 Schulen)
- Hausaufgabenbetreuung (4 Schulen)
- Verbesserung der Früherkennung von Leistungsschwächen durch geschulte Pädagogen und der individuellen Schullaufbahnberatung an den Grundschulen (3 Schulen)
- bessere Vorbereitung in den Kitas bzw. Einführung einer Vorschule (2 Schulen)
- Entwicklung schulspezifischer Förderprogramme in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Spezialeinrichtungen (1 Schule)
- gezielte außerunterrichtliche Förderung durch Studenten der Universität Potsdam
- Aufbau eines Netzes von Sozialpädagogen, die in den Schulen nach Schwerpunktsetzung wirksam werden (1 Schule)
- Leseförderung durch Vorlese- und Rezitationswettbewerbe sowie durch Förderung der Arbeit der Schulbibliothek (1 Schule)
- zeitlich und inhaltlich andere Gestaltung der Schule sowie Erhöhung der praktischen Anteile, um Erprobung und Bestätigung auch für Lernschwache zu ermöglichen (1 Schule)

2. Vorhaben und Vorschläge des Staatlichen Schulamtes

- Ab Schuljahr 2003/2004 wird die Förderung von Schülern mit einer Lese-Rechtschreibschwäche auch in der Klassenstufe 7 erfolgen (bisher nur in der Primarstufe). Für die Gruppenförderung von bis zu 10 Schülern stellt das Staatliche Schulamt 4 Lehrerwochenstunden einschließlich des qualifizierten Fachpersonals für direkte Arbeit, 2 Lehrerwochenstunden für indirekte Arbeit sowie Mittel für 5 Honorarstunden/Woche zur Verfügung. Nach Abschluss der Erprobungsphase im Oktober 2003 wird geprüft, inwieweit für die Schüler, denen aufgrund der Lese-Rechtschreibschwäche nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII eine seelische Behinderung stark droht bzw. bei denen diese bereits eingetreten ist, darüber hinaus einzelfallbezogene Förderung durch Ressourcen des Jugendamtes möglich ist. Nach Vorliegen erster Erfahrungen wird weiterhin geprüft, ob eine Ausweitung auch in die Klassenstufe 8 erfolgt.
- Es wird vorgeschlagen, analog einem Projekt in Geltow, auch in Potsdam eine Förderklasse für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Verhalten in den Klassenstufen 7 und 8 einzurichten. Frühester Projektbeginn wäre zum Schuljahr 2004/2005.

3. Präventive Förderung durch die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam ab Schuljahr 2000/2001 und Vorhaben für das Schuljahr 2003/2004

Bereits seit dem Schuljahr 2000/2001 werden durch die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Kurse zur Förderung von Kindern, die wegen erheblicher Auffälligkeiten vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, durchgeführt. Ziel der Kurse ist es, für diese Kinder schulvorbereitende Fördermaßnahmen anzubieten, um Voraussetzungen für schulisches Lernen zu entwickeln. Es wird dem Kind geholfen, Entwicklungsrückstände in den sprachbezogenen, intellektuellen und psychomotorischen Bereichen aufzuholen. Diese Förderung hat präventiven Charakter, um Lernauffälligkeiten und sonderpädagogischen Förderbedarf zu verhindern.

Schwerpunkte sind:

- Förderung sprachbezogener Leistungen
- Förderung kognitiver Fähigkeiten
- Förderung motorischer Leistungen

Begonnen wurde im Schuljahr 2000/2001 mit einem Psychomotorikkurs, an dem 8 Kinder teilnahmen. Dieser Kurs wurde seit dem Schuljahr 2001/2002 durch einen sogenannten „Basiskurs“ erweitert.

In den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003 wurden jeweils 10 Kinder im Basiskurs gefördert. Alle anderen zurückgestellten Kinder konnten den Psychomotorikkurs besuchen.

Im Schuljahr 2003/2004 wird die Zahl der im Basiskurs zu fördernden Kinder auf 12 erhöht. Alle ca. 30 zurückgestellten Kinder werden am Psychomotorikkurs teilnehmen.

Die genannten Vorhaben werden durch den Geschäftsbereich 2 begleitet. Über Ergebnisse wird im Ausschuss für Bildung und Sport Bericht erstattet.